

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ELLER TÜREN + MÖBEL GMBH

1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Angebote, Lieferungen, Leistungen und Aufträge der Firma Eller Türen + Möbel GmbH (im Folgenden kurz „Fa. Eller“ genannt) erfolgen auf Grund gegenständlicher Allgemeiner Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftliche Sondervereinbarungen getroffen worden sind. Sondervereinbarungen haben nur für das jeweils bezughabende Geschäft Gültigkeit. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte.

Entgegenstehende Bestimmungen in Allgemeinen Bedingungen des Vertragspartners sind, soweit sie mit gegenständlichen AGB in Widerspruch stehen, unwirksam. Sollten Teile dieser AGB ihre Gültigkeit verlieren, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt.

2. Vertragsabschluss

Angebote der Fa. Eller sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich Verbindlichkeit zugesagt wird. Im Falle eines verbindlichen Angebots ist die Fa. Eller daran einen Monat lang gebunden.

3. Lieferung- und Leistungszeit, Rücktritt vom Vertrag

Erfüllungstermine und Lieferfristen sind, soweit nicht anders vereinbart, stets unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig.

Sind verbindliche Liefertermine vereinbart, hat der Vertragspartner bei Lieferverzug eine fünföchige Nachfrist zu setzen. Erfolgt die Lieferung auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht, ist der Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferfrist beginnt mit Abschluss des Vertrages und ist eingehalten, wenn das Werk innerhalb der Frist fertiggestellt wird, die Ware das Lager verlassen und den Transport zum Vertragspartner angetreten hat oder die Ware vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt ist.

Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche stehen dem Vertragspartner nicht zu, wenn der Erfüllungsverzug auf ein Säumnis eines Zulieferers zurückzuführen ist oder von der Fa. Eller nicht zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde.

Bei Vorliegen höherer Gewalt, unvorhersehbarer Betriebsstörungen, behördlicher Eingriffe und ähnlich gewichtiger, von der Fa. Eller nicht zu vertretender Gründe verlängert sich die Erfüllungszeit um die Dauer der Hinderung. In diesem Fall sowie bei Fehlen oder Wegfall der Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners ist die Fa. Eller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Notwendige Voraussetzungen

Der Vertragspartner leistet Gewähr, dass sämtliche baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen, welche zur Vertragserfüllung notwendig sind, zur Zeit der Erfüllung vorliegen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und exklusive anfallender Nebenkosten wie beispielsweise Versicherungs-, Verpackungs- oder Versandkosten.

Sofern nicht andere Zahlungskonditionen vereinbart sind, ist ein Drittel der Vertragssumme bei Vertragsabschluss, im Falle von Werkleistungen ein weiteres Drittel bei Montagebeginn, der Restbetrag in allen Fällen nach Anzeige der Fertigstellung oder bei Lieferung fällig.

Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

Bei Zahlungsverzug entfallen gewährte Nachlässe und die Fa. Eller ist berechtigt, Werkausführungen und Lieferungen einzustellen, bis die fälligen Zahlungen bei der Fa. Eller eingelangt sind. Ist der Vertrag zu 90 % erfüllt, ist der Vertragspartner nicht berechtigt, den gesamten Preis zurückzubehalten, sondern maximal den doppelten Wert der noch ausstehenden Leistungen. Kann das Hergestellte und Gelieferte bestimmungsgemäß benützt werden, darf nur der einfache Wert der noch ausstehenden Leistungen bis zur vollständigen Erfüllung zurückbehalten werden.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank vereinbart und die mit der Betreibung der Forderung entstehenden Mahn- und Inkassospesen vom Vertragspartner zu tragen.

Tritt eine Verschlechterung in der Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit des Vertragspartners ein, wird über ihn das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkurses mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen, ist die Fa. Eller berechtigt, alle Forderungen gegenüber dem Vertragspartner ohne Rücksicht auf die vereinbarten Zahlungstermine fällig zu stellen. Nachlässe und Skonti sind sodann verfallen.

6. Übernahme und Gefahrtragung

Sachen, die von der Fa. Eller geliefert oder bei ihr abgeholt werden, gelten mit der Lieferung oder Abholung als übernommen. Werkleistungen sind binnen 8 Tagen nach der Anzeige der Fertigstellung zu übernehmen. Findet innerhalb dieser Frist keine Übernahme statt, wird die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert oder wird die Werkleistung schon vorher bestimmungsgemäß benützt, gilt diese als übernommen. Mit der Übernahme erfolgt der Gefahrenübergang der Leistung.

7. Gewährleistung, Schadenersatz, Gegenforderungen

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, jedoch ist die Wandlung in jedem Falle ausgeschlossen. Das Werk oder die Sache ist bei Übernahme vom Vertragspartner unverzüglich zu untersuchen. Mängelrügen sind binnen 2 Wochen bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsrechte schriftlich zu erstatten. Schadenersatzansprüche umfassen keinesfalls auch den entgangenen Gewinn. Schadenersatzansprüche, die aus der Mangelhaftigkeit der Leistung resultieren (Mangelfolgegeschäden), sind gänzlich ausgeschlossen.

Gegenforderungen des Vertragspartners können der Fa. Eller nur entgegengehalten werden, wenn deren Bestand gerichtlich, rechtskräftig festgestellt oder durch die Fa. Eller anerkannt wurde.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle hergestellten, montierten und gelieferten Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Fa. Eller.

Im Falle der Bearbeitung oder Verarbeitung der im Eigentum der Fa. Eller stehenden Sachen entsteht Miteigentum im Verhältnis der Wertanteile.

Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsachen verpflichtet sich der Vertragspartner, diese nur unter Hinweis auf die Eigentumsrechte der Fa. Eller weiterzuveräußern und den Eigentumsvorbehalt an den erwerbenden Dritten zu überbinden. Der Vertragspartner bietet schon jetzt als Sicherstellung die Abtretung seiner Preisforderungen samt Nebenrechten, die ihm aus der Weiterveräußerung der unbearbeiteten, be- oder verarbeiteten Ware gegenüber dem Dritten zustehen oder erwachsen werden, unwiderruflich an. Sobald die Fa. Eller dieses Angebot angenommen hat, ist sie berechtigt, den Dritten von der erfolgten Zession zu verständigen, sodass Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die Fa. Eller erfolgen können.

Die Rückforderung und Zurücknahme der im Eigentumsvorbehalt befindlichen Waren oder deren Pfändung ist kein Rücktritt vom Vertrag.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist 6143 Matrie am Brenner, Österreich. Unbeschadet der Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes wird als Gerichtsstand das für 6143 Matrie am Brenner zuständige Gericht vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

10. Allgemeines, Pflegehinweise

Furniere und Massivhölzer sind natürliche Materialien und weisen von Natur aus farbliche und strukturelle Unterschiede auf. Derartige Unterschiede sind ein Zeichen naturbelassener Produktion und kein Reklamationsgrund. Unregelmäßigkeiten, wie kleine Risse, leichte Vertiefungen, Äste, Verfärbungen und Einschlüsse sind Echtheitsmerkmale.

Holz nimmt als natürlicher Werkstoff ständig Feuchtigkeit auf und gibt sie wieder ab. Darum sollten Türen und Möbel keiner zu hohen oder zu geringen Luftfeuchtigkeit ausgesetzt werden.

Für Innenräume wird im Durchschnitt eine relative Luftfeuchtigkeit von ca. 50 % empfohlen, die Raumtemperatur sollte nicht unter 18 ° liegen.

Wir empfehlen, regelmäßig zu lüften (idealerweise Querlüftung alle 2 – 3 Stunden), Badezimmer sollten nach dem Duschen (Baden) sofort gelüftet werden. Wäsche darf nur in gut belüfteten Räumen zum Trocknen aufgehängt werden. Türen zu Küche, Badezimmer und zwischen unterschiedlich beheizten Räumen sollten nach Möglichkeit geschlossen bleiben.

Der Einbau von Türen und Möbeln darf nur in gut ausgetrockneten Bauten erfolgen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass sich während der Trocknungszeit bei Neu- oder Umbauten große Mengen Wasserdampf in der Luft befinden und es daher wichtig ist, die Lüftungshäufigkeit zu erhöhen.

Richtiges Lüften sorgt für eine gute Luftqualität und ist Voraussetzung für ein gesundes Raumklima ohne Schimmelbefall und Feuchteschäden.

Die Reinigung von beschichteten Oberflächen soll mit weichen Tüchern erfolgen, im Bedarfsfall feucht (Wasser mit mildem Reinigungsmittel z.B. Neutralreiniger) und mit anschließendem Nachtrocknen. Scheuernde Reinigungsmittel oder Mittel, welche Öl, Alkohol, Salmiak oder Nitro enthalten, dürfen nicht verwendet werden.

11. Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung der gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Daten, welche im Rahmen dieses Auftrages aufgenommen wurden, werden zwecks Bearbeitung der Anfrage uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Wir nutzen Ihre Kontaktdaten ausschließlich zur Ausübung unserer Dienstleistung, für die Kontaktaufnahme mit Ihnen, für die Angebotslegung sowie für die Auftragsabwicklung und Rechnungslegung. Wir agieren in Auftragsverhältnissen oft als Auftragsverarbeiter. Hierbei halten wir uns an die in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung getroffenen Verpflichtungen. Lassen wir Aufträge von Subpartnern ausführen, sorgen wir für einen ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten unserer Kunden.

Wir nutzen organisatorisch, technisch und administrativ angemessene Maßnahmen, um die unter unserer Kontrolle befindlichen personenbezogenen Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie gegen Verlust, Verfälschung oder Zerstörung zu schützen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Datenverarbeitung elektronisch oder in Papierform erfolgt. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich an die technischen Entwicklungen und an organisatorische Änderungen angepasst.

Sie haben im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung das Recht, Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten sowie Ihre personenbezogenen Daten berichtigen, löschen, die Nutzung einschränken oder an andere übertragen zu lassen. Außerdem steht es Ihnen zu, bei der Datenschutzbehörde Widerspruch zu erheben. Ebenso können Sie jederzeit alle uns gegenüber erteilten Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei uns aufbewahrt und im Anschluss gelöscht.

Kontaktadressen des Verantwortlichen: Ihr Team der ELLER TÜREN + MÖBEL GMBH; Brennerstrasse 86; 6143 Matrie/Br., +43 (0)5273 / 6275